

Wie wird der Fragebogen ausgefüllt ?

Der Fragebogen der Partei ist ein wichtiges Dokument, das für die Partei zusammen mit dem selbstverfaßten Lebenslauf den Kern der Personalunterlagen eines jeden Parteimitglieds bildet. Mit der gegenwärtig laufenden Überprüfung der Parteimitgliedschaft wird für jedes Mitglied — und zwar von ihm selbst — ein für die gesamte Partei einheitlicher Fragebogen neu angelegt.

Wie die bisherigen Überprüfungen zeigten, wurden die Fragebogen nicht überall mit der Sorgfalt und Gründlichkeit ausgefüllt, die die Erstellung eines solchen Dokuments erfordert. Deshalb sollen die Parteileitungen der Grundorganisationen die Mitglieder, denen sie den Fragebogen übergeben, bei der Ausfüllung beraten. Dafür einige Hinweise:

Es ist in jedem Falle ratsam, den Fragebogen vor der Ausfüllung sorgfältig ganz durch zu lesen und sich die einzelnen Fragen sowie die Antworten darauf gründlich zu überlegen.

Die Ausfüllung geschieht dann, wie vorgesehen, **eigenhändig** (von den Ausnahmefällen abgesehen, wo Mitglieder nicht imstande sind, selbst zu schreiben) und wird mit **Tinte** vorgenommen.

Dabei muß jede Frage eindeutig beantwortet werden. Auch wenn sie für den eigenen Fall unzutreffend ist, muß das in klarer Weise festgestellt werden. Das heißt also, daß die Bemerkung „entfällt“⁴⁴ oder gar Striche als Antwort keinesfalls genügen. Nehmen wir zum Beispiel die Frage Nr. 36. Wer nicht Soldat beziehungsweise Arbeiter- oder OT-Mann war, kann natürlich auch nicht als solcher im Ausland gewesen sein. Trotzdem wäre es auch in diesem Falle nicht ausreichend, das Antwortfeld durchzustreichen oder „entfällt“⁴⁴ einzutragen, sondern die richtigen Antworten wären etwa: in keinem — keine. Manchmal ist es sogar am Platze, eine negative Antwort kurz näher zu erläutern. Wenn man zum Beispiel als „Wehrunwürdiger“ nicht eingezogen wurde, wird man das bei Frage 28 an Stelle eines bloßen „Nein“ angeben.

Grundsätzlich sollen alle Fragen erschöpfend, das heißt je nach dem Fall **möglichst ausführlich** — nicht zu verwechseln mit weitschweifend! — beantwortet werden. Das für die Partei Wesentliche und Wissenswerte muß zu jeder Frage mitgeteilt werden. Dazu reicht manchmal der Antwortraum nicht aus. In solchen Fällen wird man — falls man auf diese Frage nicht im Lebenslauf näher eingeht — die Antwort auf einem besonderen Beilageblatt fortsetzen. (Dabei darf man allerdings nicht vergessen, im Fragebogen dann zu vermerken: Näheres siehe Beilage — beziehungsweise Lebenslauf!)

Nun einige Erläuterungen zu den Fragen selbst:

Zu Frage 4:

Die Festlegung des Eintrittsdatums in die Partei ist in manchen komplizierten Fällen schwierig. Dazu gibt es Richtlinien, die in dem Artikel des Genossen Reuter auf Seite 7 dieses Heftes erläutert sind.

Zu Frage 9:

Als Zeitpunkt des Eintritts in die Partei gilt hier das unter 4 eingetragene Datum.

Zu Fragen 9 und 10:

Es ist hier genügend kaum, um Beruf, beziehungsweise Tätigkeit näher zu beschreiben, falls Erklärungen notwendig sind. Worauf es ankommt, das ist die

zum angegebenen Zeitpunkt hauptberuflich ausgeübte Tätigkeit, nicht etwa der erlernte Beruf oder die Form des Angestelltenverhältnisses. (Städtische Arbeiter zum Beispiel, die Monatsgehalt bezogen und daher als „Angestellte“ galten, sind natürlich als Arbeiter zu bezeichnen.) Die Tätigkeit soll konkret bezeichnet werden; zum Beispiel: Gartenerbeiter, Einrichter im Werkzeugbau, Sortiererin in Kartonagenfabrik usw.)

Zu Frage 25a:

Genossen, für die diese Frage zutrifft, werden auf den Artikel des Genossen Paterna („Neuer Weg“ Nr. 2/1951) hingewiesen, den sie vor der Beantwortung durcharbeiten sollen.

Zu Frage 25b:

Hierunter fällt nicht die Mitgliedschaft zur NSDAP und ihren Gliederungen, für die eine besondere Frage (Nr. 32) vorgesehen ist.

Zu Frage 27:

Genossen, die in Emigration waren, wird empfohlen, vor der Beantwortung dieser Frage noch einmal die Erklärung des ZK und der ZPKK vom 24. August 1950 zu studieren.

Zu Frage 33:

Hier sind also nicht Auslandsaufenthalte während der Zugehörigkeit zur Wehrmacht (dafür Frage 30!) und der politischen Emigration (dafür Frage 27!) anzuführen, sondern sonstige Reisen und Aufenthalte im Ausland.

Zu Seite 7 — Arbeitsstellen:

In dieser Rubrik können im Normalfall alle Arbeitsstellen lückenlos aufgeführt werden. Bei häufigem Wechsel

und Gelegenheitsarbeiten beschränkt man sich auf die längerwährenden, festen Arbeitsverhältnisse.

— Zeugen: Hier soll man die beiden Zeugen — möglichst Genossen — angeben, die einen am besten kennen und die tatsächlich imstande sind, die politisch wichtigsten Angaben zu bestätigen. Manchmal werden zwei Zeugen gar nicht alksreichen, um über alle Abschnitte des Lebens Auskunft zu geben. In diesem Fall kann man im Lebenslauf zu besonderen Abschnitten des Lebens (zum Beispiel Emigration, KZ, Wehrmacht usw.) weitere Genossen als Zeugen benennen.

Zu Seite 8:

Diese Seite wird ausschließlich von der Kommission (soweit der Fragebogen anlässlich der Überprüfung vorgelegt wird) beziehungsweise von der Parteileitung (bei späterer Vorlage — Neuauflagen usw.) ausgefüllt.

D*r Haupt Gesichtspunkt bei der Ausfüllung des Fragebogens muß sein, daß er die Angaben enthält, die die Partei interessieren können, auch wenn sie nebensächlich erscheinen, das heißt alle die Angaben, die den politischen Weg, die Entwicklung und Einstellung des Genossen kennzeichnen. Darauf soll man die Genossen bei der Aushändigung des Fragebogens noch einmal hindeuten und sie gegebenenfalls individuell beraten. Dabei soll man ihnen empfehlen, vor der Ausfüllung noch einmal den Beschluß des ZK vom 26./27. Oktober 1950 durchzulesen.

Wenn die Leitungen der Grundorganisationen durch eingehende Belehrung und Beratung der Genossen dafür sorgen, daß die Fragebogen richtig und zweckentsprechend ausgefüllt werden, erleichtern sie den Kommissionen ihre Arbeit — wie es ihre Pflicht ist — und tragen dazu bei, die Unterlagen für die kaderpolitische Arbeit in der Partei wesentlich zu verbessern. K.B.

So geht es nicht, Genossen des Bahnpostamtes

7!

Verpflichtungen müssen aus der Verbundenheit mit der Partei erwachsen

Die Angestellten der Hauptverwaltung des Krupp-Gruson-Werkes in Magdeburg haben aus Anlaß der Überprüfung freiwillige Verpflichtungen übernommen, die beweisen, daß sie durch die kameradschaftliche Diskussion, die mit ihnen geführt wurde, neue Aufgaben erkannt haben und bereit sind, sie in Angriff zu nehmen. So verpflichtete sich der Genosse Ingenieur Breucker, in seinem Arbeitsbereich, und zwar sowohl im technischen Betrieb als auch bei den Kollegen der schaffenden Intelligenz, Klarheit über die Ziele unserer Partei zu vermitteln. Insbesondere will er die Genossen für die aktive Mitarbeit in der Partei und im Fünfjahrplan gewinnen.

Genossen Biehler verpflichtete sich, mit seinen Sportsfreunden über die Demokratisierung des Sportes zu diskutieren und Beziehungen zu westdeutschen Sportlern aufzunehmen, um sie über die Entwicklung des Sportes in der DDR und über den Kampf um Frieden und Einheit aufzuklären.

Derartige Verpflichtungen entstammen der Erkenntnis, daß es nicht genügt, Mitglied der Partei zu sein und durch regelmäßige Beitragszahlung, Teilnahme am Parteischuljahr und Versammlungsbesuch die Zugehörigkeit zur Partei unter Beweis zu stellen, sondern daß jedes Mitglied die Pflicht hat, unter Einsatz seiner ganzen

Person, seines Könnens und Wissens für die Erreichung der Ziele der Partei zu arbeiten.

Wahrscheinlich um eine bessere „Beurteilung zu erhalten, haben die Genossen des Bahnpostamtes 7 in Magdeburg einen nicht nur originellen, sondern ausgesprochen falschen Weg eingeschlagen. Auch die dort zur Überprüfung kommenden Genossen und Kandidaten sollten, das war der Wunsch der Betriebsgruppe, freiwillige Verpflichtungen übernehmen. Um dieses Ziel „mit Sicherheit“ zu erreichen, wurden im Vorraum des Überprüfungszimmers „Formulare“ ausgelegt, auf denen zu lesen steht: „Ich bin bereit, Parteiarbeit zu leisten und in einer Arbeitsbrigade mitzuarbeiten.“

Der Genosse, der überprüft werden soll, braucht unter dieses „Formular“ nur seinen Namen zu setzen, und schon können Erfolgsmeldungen abgegeben werden. Dabei ist dieser „Verpflichtungsschein“ auch inhaltlich falsch. Es heißt in unserem Statut ausdrücklich, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, aktiv in einer Parteiorganisation zu arbeiten. Es bedarf also keiner derartigen „Verpflichtung“. Die Genossendes Bahnpostamtes 7 müssen sich darüber klar sein, daß sie freiwillige Verpflichtungen, die auch realisiert werden, nur dann von den Mitgliedern erhalten können, wenn sie sich mit ihnen auseinandersetzen, wenn sie ihnen den Sinn solcher Verpflichtungen klarzumachen verstehen. Das ist allerdings etwas schwieriger als das Ausschreiben von Formularen.